

# Preisblatt Strom Gewerbe

gültig ab 01.05.2024

für Abnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH

## Strom Gewerbe

### Normalstrom

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| Strom Eintarif         | 27,134 ct/kWh |
| Grundpreis ohne Zähler | 85,84 €/Jahr  |

### Tag-/Nachtstrom

|                        |    |               |
|------------------------|----|---------------|
| Strom Doppeltarif      | HT | 28,613 ct/kWh |
|                        | NT | 24,370 ct/kWh |
| Grundpreis ohne Zähler |    | 85,45 €/Jahr  |

### Aufpreis Ökostrom

1,261 ct/kWh netto



**Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH:**

Tag-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 – 22:00 Uhr, Nacht-Zeiten: Montag bis Donnerstag 22:00 – 6:00 Uhr und Freitag von 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Die ct/Preise je kWh enthalten das behördlich regulierte Netzentgelt der Stadtwerke Dingolfing GmbH (Netzbetreiber), sowie die hoheitlich festgelegten Abgaben, Umlagen und Steuern. Die angegebene Grundgebühr und der Messstellenbetrieb gelten bei einer jährlichen Abrechnung. Bei unterjähriger Abrechnung werden der Grundpreis und der Messstellenbetrieb zeitanteilig in Rechnung gestellt. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

## Entgelte für Messstellenbetrieb in der Niederspannung

Die Stadtwerke Dingolfing GmbH ist auf Basis des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zukünftig verpflichtet, moderne Messeinrichtungen (mME) oder final intelligente Messsysteme (iMS) zu verbauen. Die beim Einbau von mME entstehenden Mehrkosten werden an den Letztverbraucher weitergegeben (Aufpreis 6,01 €/Jahr netto). Im nächsten Schritt werden die mME durch Installation eines Gateways zu iMS aufgerüstet. In der Abrechnung entfallen ab diesem Zeitpunkt die Gebühren für den Messstellenbetrieb und hierfür werden die mengenmäßig gestaffelten Preise für iMS in Rechnung gestellt (siehe unten). Genauere Informationen zu iMS erhalten Sie vor der Installation.

Je nachdem welchen Zähler der Letztverbraucher hat, fallen die folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb zusätzlich an:

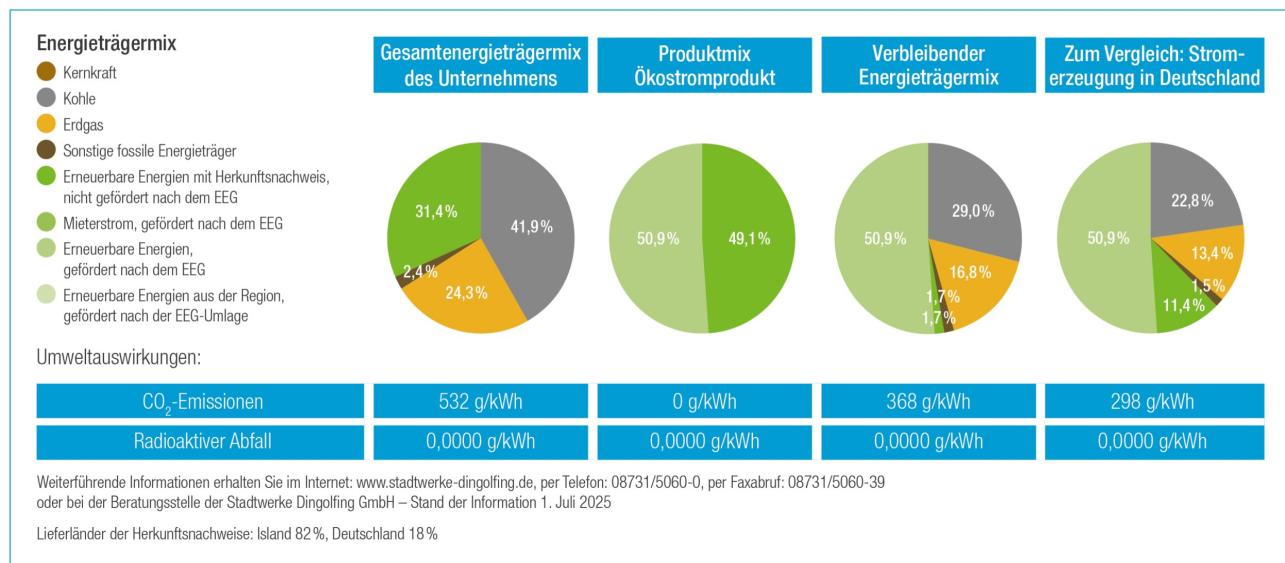
| Preis je Messstelle                        | netto pro Jahr                  |                          |
|--------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Konventionelle Zähler (kME)                |                                 |                          |
| Eintarif                                   | 10,80 €                         |                          |
| Mehrtarif                                  | 28,00 €                         |                          |
| Moderner Zähler (mME)                      |                                 |                          |
| Eintarif                                   | 16,81 €                         |                          |
| Mehrtarif                                  | 34,01 €                         |                          |
| Intelligenter Zähler (iMS) <sup>1</sup>    | für Anschlussnetz-<br>betreiber | für Anschluss-<br>nutzer |
|                                            | netto pro Jahr                  | netto pro Jahr           |
| über 100.000 kWh                           | 67,23 €                         | Auf Anfrage              |
| über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh | 67,23 €                         | 100,84 €                 |
| über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh  | 67,23 €                         | 75,63 €                  |
| über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh  | 67,23 €                         | 42,02 €                  |
| über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh   | 67,23 €                         | 16,81 €                  |
| Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG       | 67,23 €                         | 42,02 €                  |
| über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh    | 33,61 €                         | 16,81 €                  |
| von 0 bis einschließlich 3.000 kWh         | 8,40 €                          | 16,81 €                  |

<sup>1</sup> an Zählerpunkten gestaffelt nach Energieverbrauch

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

## Kennzeichnung der Stromlieferung 2024

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025  
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024



## Haben Sie Fragen?

Sie erreichen uns unter:

[www.stadtwerke-dingolfing.de](http://www.stadtwerke-dingolfing.de)  
[info@stadtwerke-dingolfing.de](mailto:info@stadtwerke-dingolfing.de)  
 08731 50 60 117 und 121